

---

# Hausordnung

---

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

## Allgemeines

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt Folgendes:

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Aus diesem Grund ist im Treppenhaus das Abstellen von Gegenständen untersagt.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen nicht gestattet.
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen
- Keller-, Treppenhaus- und Dachfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.
- In den Allgemeinen- und Nebenräumen besteht Rauchverbot.
- Schäden am Haus- resp. Wohnung sind sofort der Verwaltung/Vermieter zu melden.

## Lärm

- Von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie von 22.00 bis 07.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmigen Tätigkeiten sind während dieser Zeit zu unterlassen. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittags- und Nachtruhe untersagt.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

## Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen.
- Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.

## Waschküche

Eine allfällige Waschküchenordnung geht dieser Hausordnung vor. Ansonsten darf die Waschküche nur zwischen 07.00 und 22.00 Uhr benützt werden. An Sonn- und Feiertagen ist das Waschen zu unterlassen. Die Waschküche inkl. Geräte sind dem nachfolgenden Benutzer sauber gereinigt zu überlassen.

## Lüften

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt mittels sogenanntem Stosslüften. Dazu werden mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet,

so dass sich ein starker Luftzug einstellt. Der Lüftungsvorgang dauert sicher 5 Minuten und sollte pro Tag zwei- bis dreimal durchgeführt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen. Das Kippen des Fensters ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt. In der kalten Jahreszeit kühlen sonst die Aussenwände zu stark ab und dies führt zu einem Schimmelbefall.

### **Sicherheit**

Die Haustüre bleibt tagsüber geschlossen. Auch die allgemeinen Räumlichkeiten sind immer abzuschliessen. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller und Estrich ist untersagt.

### **Reinigung**

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu erhalten.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Container entsorgt werden. Auf die richtige Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter.
- Blumenbretter und Blumenkästen dürfen nur auf der Innenseite der Balkonbrüstung angebracht werden. Es ist dafür zu sorgen, dass diese sicher befestigt sind. Beim Giessen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft und die Fenster und Balkone anderer Mitbewohner tropft.
- Die Reinigung der Treppenhäuser erfolgt durch die Beauftragte der Hausverwaltung. Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter zu beseitigen.

### **Fahrzeuge**

- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.
- Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel oder Reparaturen durchgeführt werden.

### **Haustiere**

- Das Halten von Hunden ist **nicht** gestattet.
- Kleinere Haustiere (Wellensittiche, Meerschweinchen, Zierfische, etc.) dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin gehalten werden, sofern sie tiergerecht gehalten werden und in üblicher Zahl.
- Grössere Tiere (Katzen, Papageien, Reptilien, etc.) dürfen grundsätzlich nur mit der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin gehalten werden, sofern sie tiergerecht gehalten werden und in üblicher Zahl.

### **Sonstiges**

- Sämtliche Erneuerungen resp. Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Vermieterin.
- Die Untervermietung bedarf ebenfalls der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.
- Bitte teilen Sie uns Änderungen zu Mietverhältnis mit (Namensänderung infolge Heirat, Geburt, Todesfall).